

**Nutzungsvertrag
(Grundstückseigentümergeklärung)
DSLmobil GmbH**



Nutzungsvertrag zwischen
dem Eigentümer / den Eigentümern

Vorname

Nachname

Vorname weiterer Eigentümer

Nachname – weiterer Eigentümer

und dem Netzbetreiber DSLmobil GmbH (im Weiteren „DSLmobil“).

Der / Die Eigentümer ist / sind damit einverstanden, dass DSLmobil auf seinem / ihrem Grundstück

Straße / Hausnummer des Grundstücks

Flur Nr.

Postleitzahl

Ort / Ortsteil

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

DSLmobil verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümer sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und / oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch DSLmobil beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird DSLmobil vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. DSLmobil wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt DSLmobil. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

DSLmobil behält sich vor, nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder zu entfernen, soweit dies dem Eigentümer / den Eigentümern zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers / der Eigentümer wird DSLmobil die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Die Kosten für eine Entfernung der Vorrichtungen auf Verlangen des Eigentümers / der Eigentümer hat der Eigentümer / die Eigentümer zu tragen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Der / die Eigentümer erklären sich außerdem damit einverstanden, dass die beantragte Vorrichtung zur Teilnahme am Telekommunikationsnetz (Glasfaser-Hausanschluss) auf dem Grundstück hergestellt wird. Der / die Eigentümer können auf der Rückseite den angedachten Verlauf skizzieren und weitere Informationen (z.B. vorhandene Leerrohre und Leitungen) mitteilen. Der Eigentümer / Die Eigentümer werden auf der Rückseite eine Erklärung abgeben, falls die notwendigen Tiefbauarbeiten zur erstmaligen Herstellung des Telekommunikationsanschlusses oder bestimmte Erdbauarbeiten durch den Eigentümer / die Eigentümer selbst veranlasst werden. Werden keine Angaben gemacht, der Anschluss ist jedoch als „Gebäudeerschließung“ gebucht, so wird DSLmobil bzw. die beauftragte Tiefbaufirma die Arbeiten bis zum Gebäude ausführen und etwaigen zusätzlichen Aufwand bzw. Mehrkosten gemäß akt. DSLmobil-Preisliste in Rechnung stellen.



Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümer

Es gelten die Vertrags- und allgemeinen Geschäftsbedingungen der DSLmobil GmbH

DSLmobil GmbH
Bgm.-Müller-Straße 4
86663 Asbach-
Bäumenheim

Geschäftsführer: Matthias Korber
Registergericht Augsburg
HRB 25548
USt-ID-Nr.: DE27393185

Kontaktdaten:
Tel.: 0906-204311-0
Fax: 0906-204311-99
Email: info@dslmobil.de

Sparkasse Neuburg-Rain
IBAN: DE15721520700005586037
SWIFT/BIC: BYLADEM1NEB
Kto: 5586037 BLZ: 72152070

